

## **BEWERBUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE VERGABE VON LEISTUNGEN (BBL)**

Polizeidirektion Leipzig  
(Stand 01/2024)

### **1 Allgemeines**

Der Auftraggeber verfährt nach den Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A), ohne dass diese Bestimmungen Vertragsbestandteil werden; ein Rechtsanspruch des Bieters auf die Anwendung besteht nicht.

Die Vergabestelle kommuniziert mit dem Bieter grundsätzlich nur über die Vergabeplattform. Der Bieter ist verpflichtet, regelmäßig zu überprüfen, ob Nachrichten seitens der Vergabestelle eingegangen sind. Die Vergabestelle geht davon aus, dass Nachrichten dem Bieter zugegangen sind, sobald dieser die Nachrichten abrufen kann.

Auch der Bieter darf grundsätzlich nur über die Vergabeplattform mit der Vergabestelle kommunizieren (Bieteranfragen etc.)

### **2 Angebot**

#### **2.1**

Für das Angebot sind nur die vom Auftraggeber bereitgestellten Vordrucke zu verwenden. Elektronische Angebote (E-Mail, Telefax) sind nicht zugelassen.

Die eingereichten Angebote müssen alle Informationen enthalten, die erforderlich sind, um die Vereinbarkeit mit den Vergabeunterlagen und den Zuschlagskriterien beurteilen zu können.

#### **2.2**

Der Auftraggeber kann Nebenangebote zulassen. Hinweise hierzu enthält die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes. Nebenangebote müssen auf besonderer Anlage ausgewiesen und als solche deutlich gekennzeichnet sein. Nebenangebote ohne Abgabe eines Hauptangebotes sind nicht zulässig.

#### **2.3**

Wird eine Leistung angeboten, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vorschriften oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, sind im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

#### **2.4**

Sofern in der beigefügten technischen Leistungsbeschreibung Bezeichnungen für bestimmte Erzeugnisse oder Verfahren (z. B. Markennamen) verwendet werden, gilt dies gleichermaßen für Erzeugnisse oder Verfahren gleichwertiger Art.

#### **2.5**

Das Angebot muss vollständig mit Originalunterschrift gem. § 126 b BGB unterschrieben sein sowie nur die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen enthalten. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Angebote, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein und mit Ablauf der Frist vorliegen (siehe Punkt 4).

#### **2.6**

Das Preisblatt ist ordnungsgemäß auszufüllen und mit Originalunterschrift gem. § 126 b BGB zu unterschreiben. Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation unverzüglich vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

#### **2.7**

Falls eine Prüfung des angebotenen Preises nach der Verordnung PR Nr.30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21. November 1953 (BAnz Nr. 244) in der jeweils geltenden Fassung die Unzulässigkeit des Preises ergibt, gilt als Angebotspreis der preisrechtlich zulässige Preis.

### **3 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen**

Enthalten die Vergabeunterlagen nach der Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bieter die aus-schreibende Stelle vor Angebotsabgabe unverzüglich über die Vergabeplattform darauf hinzuweisen, auch wenn er den Hinweis schon vorher in anderer Form gegeben hat.

### **4 Beifügung eines Musters**

Bei Aufforderung der Polizeidirektion Leipzig zur Über-sendung eines verbindlichen Musters der angebotenen Leistung oder des angebotenen Produktes ist dieses grundsätzlich an folgende Adresse zu senden:

Polizeidirektion Leipzig  
Referat Technik, Verwaltung  
Dimitroffstraße 1-5  
04107 Leipzig.

Das Muster muss mit dem Firmennamen und als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein. Es wird nicht bezahlt. Eine Entschädigung für Wertminderung des Musters bei Testphasen kann nicht beansprucht werden.

### **5 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen**

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbe-schränkenden Absprache beteiligen (Nummer 9.2 Zusätzliche Vertragsbedingungen, ZVB), werden aus-geschlossen. Der Auftraggeber ist berechtigt, vom Ver-trag zurückzutreten, wenn nachträglich festgestellt wird, dass gegen vorstehende Regelung verstoßen wurde.

## **6 Weitervergabe an Unterauftragnehmer (Nachunternehmer)**

### 6.1

Der Bieter hat Art und Umfang der Leistung anzugeben, die er an den Unterauftragnehmer übertragen will. Der Bieter darf Leistungen nur an andere Unternehmen übertragen, die fachkundig und leistungsfähig sind.

### 6.2

Für die Anforderung von Unterauftragnehmerangeboten gilt Nummer 8.1 ZVB.

## **7 Bewerber- und Bietergemeinschaften**

Bewerber- und Bietergemeinschaften haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:

- ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
- eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

## **8 Ausschluss bei der Vergabe bei illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften**

Es gilt das Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmisbrauch vom 18. Juli 2019.  
(BGBL.IS. 1066)

## **9 Zusätze für ausländische Bewerber**

### 9.1

Die Preise sind in Euro-Beträgen anzugeben.

### 9.2

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.

### 9.3

Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

## **10 Kosten**

Das für die Vergabeunterlagen ggf. entrichtete Entgelt wird nicht erstattet. Für das Bearbeiten und Einreichen des Angebotes wird keine Entschädigung gewährt.

## **11 Nachprüfinstanz**

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen  
bei der Landesdirektion Sachsen  
Postfach 10 13 64  
D-04013 Leipzig  
Tel. +49341 9770

## **12 Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Leipzig.